

# Auf der Zielgeraden gerettet

**ILLNAU-EFFRETIKON In letzter Minute fand der Velo-Club Illnau mit dem Pfäffiker Heiri Schiesser einen neuen Präsidenten. Eine Geschichte über die Krise ehrenamtlicher Tätigkeit – und den Versuch eines Aufbruchs.**

Hanspeter Guggenbühl

«Zum Absteigen fertig ab!» Das befahl vor hundert Jahren der «Fahrtwart», wenn in der Gruppe des Velo-Club Illnau (VCI) einer einen Plattfuss eingefangen hatte. «Absteigen, fertig, ab» – dieses Schicksal drohte im 103. Jahr seines Bestehens dem traditionellen Velo-Verein als Ganzes. Denn Leute zu finden, die Aufgaben und Verantwortung in einem Verein übernehmen, ist auch in Illnau schwieriger geworden.

## Verzweifelt Präsidenten gesucht

So suchte der VCI mit seinen mehr als hundert Mitgliedern seit zwei Jahren verzweifelt einen neuen Präsidenten. Vize Hugo Buschauer, der das Präsidium interimistisch übernommen hatte, kündigte schon vor einem Jahr seinen Rücktritt an. Doch niemand wollte die Nachfolge antreten.

An der von 55 Mitgliedern besuchten Generalversammlung am 10. Februar stand damit das Schicksal des Vereins auf der Kippe: «Bisher hat sich niemand gemeldet», gab Vize Buschauer bekannt und warnte: «Wenn wir heute keinen neuen Präsidenten und Vizepräsidenten finden, können wir unsere statutarischen Verpflichtungen nicht mehr erfüllen. Das hiesse kurz und brutal: Wir müssten beschliessen, den



Der Vorstand des Velo-Club Illnau mit Präsident Heiri Schiesser (stehend; Zweiter von rechts), seinem Vize Martin Baltensperger (rechts), dessen Vorgänger Hugo Buschauer (Zweiter von links), Tourenleiter Erich Bipp (links), Aktuar Urs Schneuwly (knieend; rechts) sowie Kassier Ernst Schnürle (links). (hpg)

Verein aufzulösen.» Nach kurzer Pause fiel – sozusagen auf der Zielgeraden – der Entscheid: Heiri Schiesser, der ehemalige Feuerwehrkommandant von Pfäffikon, der dem VCI vor vier Jahren beigetreten war, fasste sich ein Herz, stand auf und bekannte: «Ich bin bereit, das Amt zu übernehmen.» Er sei zwar kein grosser Velofahrer, aber als Pensionierter habe er jetzt Zeit, diese Aufgabe anzupacken.

## Stimmung wechselte schlagartig

Der spontane Entscheid des 67-Jährigen, der zu Beginn der GV im Illnauer «Rössli»-Saal noch nicht wusste, dass er sie als Präsident

verlassen würde, wandelte die gedrückte Stimmung in Euphorie. Die GV wählte Schiesser ohne Gegenstimme. Mit Ausnahme des abtretenden Vize entschlossen sich alle Vorstandsmitglieder weiterzumachen. Der bisherige Beisitzer Martin Baltensperger stellte sich als Vize zur Verfügung. Damit lebt der 1907 gegründete Verein weiter. Allerdings: «Man darf das Vereinswohl nicht allein dem Präsidenten und dem Vorstand überlassen», sagte Baltensperger und appellierte an die Versammlung, «sich aktiv am Vereinsleben zu beteiligen».

## Statuten 1991 des Veloclubs Illnau

### I. Sitz und Zweck des Vereins

#### Art. 1

Der Veloclub Illnau hat seinen Sitz in Illnau-Effretikon. Er bezweckt die Pflege und Förderung des Radfahrens sowie die Kameradschaft unter seinen Mitgliedern.

Der Verein ist politisch und konfessionell neutral und besteht im Sinne von Art 60 ff ZGB.

### II. Organisation

#### Art. 2

Der Verein setzt sich zusammen aus:

- Aktivmitgliedern
- Passivmitgliedern
- Ehrenmitgliedern

#### Art. 3

Organe

- Generalversammlung (GV)
- Vorstand
- Rechnungsrevisoren
- Ausserordentliche Generalversammlung

#### Art. 4

Jedes Aktivmitglied verpflichtet sich, die Vereinsinteressen zu wahren und zu fördern. Dazu gehört unter anderem die Anerkennung der Statuten.

#### Art. 5

Sämtliche Aktiv-, Passiv- und Ehrenmitglieder haben gleiche Pflichten und gleiche Rechte, so auch das Stimmrecht.

#### Art. 6

Beitrittserklärungen sind dem Vorstand einzureichen. Über die Annahme oder Abweisung entscheidet allein der Vorstand. Neuaufnahmen sind an der Generalversammlung zu bestätigen.

#### Art. 7

Austrittsbegehren sind bis spätestens einen Monat vor der Generalversammlung dem Vorstand einzureichen. Die Verpflichtungen gegenüber dem Verein müssen erfüllt sein.

#### Art. 8

Ehrenmitglieder können von der Generalversammlung auf Antrag des Vorstandes gewählt werden. Zum Ehrenmitglied kann ernannt werden, wer sich um den Verein und dessen Bestrebungen besonders verdient gemacht hat.

#### Art. 9

- 1 Alljährlich findet im Laufe der ersten zwei Monate eine ordentliche Generalversammlung statt.
- 2 Die mindestens 30 Tage vor der Generalversammlung zu versendende Traktandenliste hat in der Regel folgende Punkte zu umfassen:
  1. Wahl eines Stimmzählers
  2. Protokoll der letzten GV
  3. Jahresbericht des Präsidenten

4. Abnahme der Jahresrechnung
  5. Genehmigung des Budgets
  6. Festsetzung der Mitgliederbeiträge
  7. Mutationen (Ein- und Austritte)
  8. Wahlen
  9. Anträge
  10. Verschiedenes / Mitteilungen
- 3 Anträge zu Händen der GV wie Statutenänderungen, Rücktritte aus dem Vorstand usw. sind bis spätestens 20 Tage vor der GV schriftlich dem Präsidenten einzureichen.
- 4 Die ordentlichen Traktanden können bei Bedarf vom Vorstand ergänzt werden.

#### **Art. 10**

- 1 Ausserordentliche Generalversammlungen können vom Vorstand oder auf Verlangen von mindestens zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder einer ordentlichen Versammlung einberufen werden.
- 2 Für die ausserordentliche GV gelten die gleichen Fristen wie für die ordentliche GV.

#### **Art. 11**

- 1 Der Vorstand besteht aus:
  - Präsident
  - Vizepräsident
  - Aktuar
  - Kassier
  - Beisitzer
- 2 Der Vorstand wird von der Generalversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt. In den geraden Jahren wird der Präsident und der Aktuar, in den ungeraden Jahren der Vizepräsident, der Kassier und der Beisitzer gewählt.  
Ebenso wird jährlich ein neuer Revisor für die Dauer von zwei Jahren gewählt und ein Ersatzrevisor bestimmt.  
Die Vorstandsmitglieder sind im Gegensatz zu den Rechnungsrevisoren wieder wählbar.

#### **Art. 12**

- 1 Die rechtsverbindliche Unterschrift nach aussen führen der Präsident oder Vizepräsident/Aktuar. In Geldsachen immer gemeinsam mit dem Kassier.
- 2 Der Vorstand ist berechtigt, Mittel im Rahmen des bewilligten Budgets zu verwenden.
- 3 Der Vorstand hat eine Ausgabenkompetenz von Fr. 500.-- pro Jahr.
- 4 Zur Beratung wichtiger Geschäftsangelegenheiten oder zur Bearbeitung wichtiger Aufgaben kann der Vorstand auch weitere Mitglieder zuziehen.

#### **Art. 13**

Zuständigkeit der Vorstandsmitglieder:

- 1 Der Präsident leitet alle Geschäfte und Versammlungen und beruft den Vorstand ein. Er verfasst zu Händen der GV einen Jahresbericht. Bei Wahlen und Verhandlungen hat er das Recht des Stichentscheides.
- 2 Der Vizepräsident vertritt im Verhinderungsfalle den Präsidenten.
- 3 Der Aktuar führt das Protokoll über die Geschäfte des Vorstandes und der Versammlungen. Er führt ein genaues Adressenverzeichnis aller Mitglieder und ist für die Versande verantwortlich.

- 4 Der Kassier besorgt das Rechnungswesen und das Inkasso der Beiträge. Alljährlich schliesst er die Rechnung ab und übergibt sie rechtzeitig mit allen Belegen dem Vorstand und den Revisoren. An der GV legt er jeweils ein Budget für das laufende Vereinsjahr vor.
- 5 Der Beisitzer unterstützt die Vorstandsmitglieder und übernimmt eventuelle Stellvertretungen.

**Art. 14**

- 1 Zwei Revisoren haben die Pflicht, die Rechnung zu prüfen und an der GV einen genauen Bericht über ihren Befund nebst eventuellen Anträgen zu erstatten. Bei positivem Befund sollen sie den Mitgliedern die Déchargeerteilung beantragen.

**III. Finanzielles**

**Art. 15**

Die finanziellen Bedürfnisse des Vereins werden gedeckt durch:

- Ordentliche Jahresbeiträge
- Freiwillige Beiträge und Zuwendungen
- Aktivitäten und Anlässe

**Art. 16**

- 1 Die Jahresbeiträge werden jährlich durch die GV für das folgende Jahr festgelegt und sind bis am 31. Mai des laufenden Jahres zu bezahlen.

- 2 Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

**Art. 17**

Für die Verbindlichkeit des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftbarkeit der Mitglieder ist ausgeschlossen.

**Art. 18**

Solange sich vier Mitglieder für den Fortbestand des Vereins verpflichten, kann dieser nicht aufgelöst werden. Das Vereinsvermögen ist bei einer allfälligen Auflösung unveräusserlich. Es wird der Gemeindeverwaltung Illnau-Effretikon zur Aufbewahrung übergeben, bis sich ein neuer Verein mit demselben Sitz und Zweck in Illnau gebildet hat.

**Art. 19**

Eine Revision der Statuten kann vorgenommen werden, wenn dies mindestens zwei Drittel der an einer GV anwesenden Mitglieder beschliessen. Solchermassen beschlossene Änderungen treten sofort in Kraft.

**Art. 20**

Diese vorliegenden, revidierten Statuten ersetzen die vorherigen Statuten vom 29. Januar 1928 des Veloclubs Illnau, und wurden von der heutigen ordentlichen Generalversammlung genehmigt und in Kraft gesetzt.

\*\*\*\*\*

Illnau, 28. Januar 1991

Der Präsident:

Die Aktuarin:

Eugen Meier

Fränzi Lardi